

Die Grundlinien evangelischer Bibelhermeneutik und die Frage nach einer biblischen Begründung oder Bestreitung der Frauenordination

Gerlinde Baumann

Im Rahmen des Kongresses „Wir haben selber gehört und erkannt“ (Joh 4,42). Wege der Schriftauslegung. Kongress für Theolog*innen aus dem Ostseeraum“ am 14./15.05.2018 in Lübeck ist mir die Aufgabe zugefallen, einen Überblick über die theologische Diskussion um die evangelische Schrifthermeneutik zu geben. Dafür gebe ich zunächst einen kurzen Einblick in das Gesamtthema „Hermeneutik“ (1) und spitze dann die Frage der Gültigkeit der Bibel (2) auf das Problem des protestantischen Schriftprinzips zu. Danach (3) betrachte ich drei zentrale hermeneutische Perspektiven detaillierter. In dem so entworfenen Rahmen werde ich dann (4) überlegen, wie sich heute evangelisch und bibelhermeneutisch verantwortet eine Entscheidung zur Frauenordination treffen ließe. Ein Fazit (5) schließt meine Ausführungen ab.

1. Die Vorgeschichte heutiger Hermeneutik

Spätestens seit der Mitte des letzten Jahrhunderts ist der Begriff „Hermeneutik“ in den Geisteswissenschaften stark ausgeweitet worden.¹ Für unsere gemeinsame Verständigung möchte ich zunächst eine grobe Definition geben: Ich verstehe unter Hermeneutik die „Kunst“ bzw. „Wissenschaft der Auslegung“, oder schlichter: „das Gespräch über die Art und Weise der Auslegung“². Gegenstand der Hermeneutik sind lange Zeit vor allem autoritative Texte; in erster Linie sind dies biblische, aber auch

¹ Darstellung in Anlehnung an Jean Grondin (³2012): Einführung in die philosophische Hermeneutik, Darmstadt, 7-12.

² So Elisabeth Hartlieb (2007): „Die einzige Regel und Richtschnur ...“. Ist das protestantische Schriftprinzip an sein Ende gekommen? in: Gerlinde Baumann / Elisabeth Hartlieb: Fundament des Glaubens oder Kulturdenkmal? Vom Umgang mit der Bibel heute, Leipzig, 59-88, hier: 72.

juristische Texte. Hermeneutik ist also in diesem Verständnis ursprünglich Bibelhermeneutik oder Rechtshermeneutik. Dieser relativ enge Gegenstandsbereich wird in der europäischen Aufklärung erweitert. Friedrich Schleiermacher zufolge ist Hermeneutik die „Kunstlehre des Verstehens“, deren Gegenstand nicht mehr nur autoritative Schriften sind. Nach Schleiermacher wird dann der Gegenstandsbereich im 20. Jh. weiter ausgedehnt. Nun wird die Hermeneutik bei Wilhelm Dilthey zur methodologischen *Grundlagenwissenschaft der Geisteswissenschaften*, und mit Martin Heidegger und Hans-Georg Gadamer nimmt sie den Weg in eine Philosophie, deren Gegenstand das *Verstehen der gesamten Welt* ist.

Diese Ausweitung des Verständnisses der Hermeneutik ist auch für die Bibelhermeneutik nicht ohne Folgen geblieben. So gibt es unterschiedliche Synthesen zwischen den Bibelwissenschaften und der philosophischen Hermeneutik. Dazu zählt etwa die existenzialphilosophisch geprägte Exegese Rudolf Bultmanns. Auch wird die Hermeneutik in Richtung auf die Deutung der *Kultur* ausgeweitet, zu deren Erscheinungsweisen die Religion gehört; hier wären etwa Wilhelm Gräb und andere zu nennen.

Wo ist in dieser breiten Debatte das Feld der Bibelhermeneutik verortet, und zwar insbesondere die protestantische Bibelhermeneutik in unserer nachaufklärerischen Zeit?³

2. Das Schriftprinzip als Grundproblem protestantischer Bibelhermeneutik

Die Eigenheit und zugleich das fundamentale dogmatische Problem der protestantischen Bibelhermeneutik lässt sich unter den Begriff des *Schriftprinzips* fassen. Allein die Schrift (*sola scriptura*) soll Grundlage theologischer Aussagen sein, und zwar in lutherischer Zuspitzung orientiert am Prinzip „was Christum treibet [= predigt]“. Doch in der Aufklärung wird die Wertschätzung für die menschliche Vernunft entdeckt,

³ Im Anschluss an die Ausführungen von Hartlieb (2007).

verbunden mit der Entwicklung des geschichtlichen Denkens. In der Folge wird die Historizität als Wahrheitskriterium auch für biblische Texte postuliert. Die Geschichtlichkeit bildet eine wichtige Grundlage der historisch-kritischen Methode, die in den nächsten Jahrhunderten ausgearbeitet wird. Biblische Texte gelten nun auch als historische Texte, die mit den gleichen Methoden wie andere Texte untersucht werden sollen. Und wenn sie Geltung beanspruchen wollen, müssen sie inhaltlich der menschlichen Vernunft zugänglich sein.

Gegen ein solches, stark an der Geschichte und der Vernunft orientiertes Bibelauslegen wendet sich die altprotestantische Orthodoxie (Ende des 16. bis Anfang des 18. Jh.). Ihr zufolge liegt die Autorität der Bibel darin begründet, dass sie die göttliche Offenbarung enthält und uneingeschränkt und unverändert Gültigkeit beanspruchen kann – unabhängig davon, was geschichtliche Forschung oder vernünftiges Denken ergeben mögen.⁴ Bis heute bemüht sich die evangelische Theologie darum, neue Verhältnisbestimmungen von menschlich verfasster Schrift und göttlicher Offenbarung zu entwerfen, die einen Ausweg aus diesem Dilemma bieten. Dabei werden unterschiedliche Wege beschritten.⁵ Häufig wird dabei die Auslegungsbedürftigkeit der Bibel betont, womit wir wieder den Bereich der Hermeneutik betreten. Die Neutestamentlerin Christine Gerber skizziert die Alternativen heute so: „Die grundsätzliche Frage ist ... nicht, was in der Bibel steht, sondern die hermeneutische Frage nach

⁴ Eine knappe Darstellung von Leben und Werk Johann Gerhards, des Hauptvertreters der lutherischen Orthodoxie, findet sich bei Henning Graf Reventlow (2001): *Epochen der Bibelauslegung (Von der Aufklärung bis zum 20. Jahrhundert, Bd. 4)*, München, 21-30.

⁵ Hartlieb (2007), 70-72 nennt hierfür zwei Wege mit biblischem Bezug: Karl Barth betont das Wort Gottes als göttliche Offenbarungsweise, wodurch die Bibel als göttliche Selbstmitteilung erscheint. Kontextuelle, erfahrungstheologische Theologien versuchen dagegen auf weniger theoretische Weise, bei den befreienden Impulsen anzusetzen, die Bibeltexte für Menschen in ganz konkreten Situationen entfalten können. In beiden Fällen wird der Charakter der göttlichen Inspiration durch die Bibel nicht auf der Ebene des Textes verortet, sondern im ersten Fall bei Gott selbst und seiner Art der Selbstmitteilung und im zweiten Fall bei den Lesenden.

der Weise, wie die Schrift Bedeutung für uns hat: Sind die biblischen Voten, die [zum Beispiel] eine zeitgenössisch geltende Institution [wie die Ehe] theologisch begründen, so zu verstehen, dass eben diese Institution [der Ehe] ... Gottes in der Schöpfung niedergelegten Willen abbildet? Oder ist in einem hermeneutischen Prozess erst je und je zu klären, auf welche Weise die in den biblischen Texten bezeugte tiefe Gotteserfahrung der Menschen auch über veränderte gesellschaftliche Situationen hinweg geltend gemacht werden kann?“⁶ Es geht also im Kern darum, ob sich der Bibel Setzungen entnehmen lassen, die kontextunabhängig in die Praxis umgesetzt werden müssen, oder ob die Bibel in jeder Zeit immer neuer Auslegung bedarf.

Entscheiden wir uns hier mit der wissenschaftlichen Theologie für die letztgenannte Strategie⁷ und betrachten die wichtigsten hermeneutischen Perspektiven etwas detaillierter.

3. Zentrale bibelhermeneutische Perspektiven

Nicht erst in unserer Zeit⁸ gibt es eine Vielzahl bibelhermeneutischer

⁶ Christine Gerber (2013): Wie wird Ehe- und Familienethik „schriftgemäß“? – eine Zustimmung zur Orientierungshilfe, in: Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.), Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Die Orientierungshilfe der EKD in der Kontroverse, Frankfurt/M., 24-30, hier: 26.

⁷ Eine andere Möglichkeit läge etwa darin, sich einer der existierenden anti- oder posthermeneutischen Strömungen anzuschließen, die es in unterschiedlichen Spielarten gibt; hierzu z.B. Marcus Döbert (2009): Posthermeneutische Theologie. Plädoyer für ein neues Paradigma, Stuttgart.

⁸ Luther und Zimmermann weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bereits Origenes einen mehrfachen Schriftsinn postuliert hat. Vgl. Susanne Luther/ Ruben Zimmermann (2014): Bibelauslegung als Verstehenslehre, in: dies. [Hg.], Studienbuch Hermeneutik. Bibelauslegung durch die Jahrhunderte als Lernfeld der Textinterpretation: Portraits – Modelle – Quellentexte, Gütersloh, 13-71; hier: 60. Dieser mehrfache Schriftsinn stellt – ebenso wie die spätere Verbindung zum vierfachen Schriftsinn des Mittelalters – bereits eine Verknüpfung von Perspektiven dar, die auf unterschiedlichen Ebenen liegen.

Perspektiven,⁹ was heute natürlich auch mit der Vielzahl an neueren Bibelauslegungsmethoden und Literaturtheorien zusammenhängt. Die Neutestamentler*innen Susanne Luther und Ruben Zimmermann sichten in ihrer ausführlichen Einführung in das „Studienbuch Hermeneutik“ (2014) zahlreiche bibelhermeneutische Bemühungen in der Geschichte des Christentums. Sie kommen zu mehreren Schlussfolgerungen, von denen ich hier zwei nennen möchte.

3.1.

Zum einen ist „[D]ie Vielfalt der Auslegungswege ... ein Erbe der Bibelinterpretation von Anfang an, das es wahrzunehmen und zu bewahren gilt.“¹⁰

3.2.

Zum anderen spiegeln sich in den verschiedenen Interpretationswegen immer wieder drei Perspektiven in jeweils unterschiedlicher Gewichtung:¹¹ Autor*in, Text und Leser*in.¹² Diese drei Perspektiven möchte ich nun – im Anschluss an die Systematikerin Elisabeth Hartlieb – näher

⁹ Gerd Theißen verwendet für ein ähnliches Phänomen in seinem Werk „Polyphones Verstehen. Entwürfe zur Bibelhermeneutik“ (Berlin 2014) den Begriff der „polyphonen Hermeneutik“; 3; 64 u.ö. (nach a.a.O., 57).

¹⁰ A.a.O., 60.

¹¹ So knapp bei Ruben Zimmermann (2015): Art. Hermeneutik, Abschnitt 4.1.: <https://www.bibelwissenschaft.de/wirelex/das-wissenschaftlich-religionspaedagogische-lexikon/wirelex/sachwort/anzeigen/details/hermeneutik/ch/14aa66029f0f88d8494e5835faab903d/#h6> (abgerufen am 08.09.2021); ausführlicher bei Luther / Zimmermann (2014), 59-64.

¹² Diese drei Perspektiven finden sich, wie der Neutestamentler Ulrich Luz deutlich macht, bereits seit der Alten Kirche im Rahmen der Lehre von der Inspiration der Schrift; nach der Reformation knüpfte die evangelische Theologie wieder an diese Gedanken an; so (aber in anderer Reihenfolge) bei Ulrich Luz (2014): Theologische Hermeneutik des Neuen Testaments, Neukirchen-Vluyn, 110f.

beleuchten:¹³

3.2.1.

Erstens geht es also um die – gerade schon angesprochenen – historischen Fragen, die auf die *Autor*innen* und den *Ursprungssinn* der Bibeltexte abzielen. Diese hermeneutische Perspektive gibt es nicht erst seit der Aufklärung, doch in dieser Zeit ist sie stärker ausgearbeitet worden und hat sich gegenüber der bisher geübten Praxis der Auslegung des Literalsinns oder des allegorischen Sinns der biblischen Texte durchgesetzt. In manchen Positionen der altprotestantischen Orthodoxie allerdings wird die Autor*innenschaft der Schrift in einer auf die Spitze getriebenen Verbalinspiration allein Gott bzw. dem Heiligen Geist zugeschrieben; die historischen menschlichen Autor*innen spielen dann bestenfalls die Rolle von „Hilfskräften“. ¹⁴ Hierin zeigt sich deutlich das erwähnte Dilemma des protestantischen Schriftprinzips.

3.2.2.

Die zweite hermeneutische Perspektive konzentriert sich auf den biblischen Text als solchen. Die Hochschätzung des *Bibeltexes an sich* ist bereits im reformatorischen Schriftprinzip angelegt. Argumentiert wird hier gegen die Position der römisch-katholischen Kirche. Diese erkennt neben der Bibel auch noch die Tradition als zweite und das kirchliche Lehramt als dritte Autorität der Kirche an. Dieser Trias von Autoritäten

¹³ „Pluralität“ und die lateinischen Termini sind die Bezeichnungen bei Zimmermann (2015), Abschnitt 4.1; ausführlicher dies bei Luther / Zimmermann (2014), 59-64. Bei den dogmatischen Näherbestimmungen beziehe ich mich auf Hartlieb (2007), 59-88.

¹⁴ „Amanuenses“ lautet der Terminus bei Johann Gerhard (1610): *Tractatus de Legitima Scripturae Sacrae Interpretatione*, 15; nach Uta Wiggermann (2009): Art. Schrift / Schriftprinzip III. Kirchengeschichtlich, in: Oda Wischmeyer (Hg.): *Lexikon der Bibelhermeneutik. Begriffe – Methoden – Theorien – Konzepte*, Berlin, 523f., hier: 524; noch ausführlicher und ebenfalls mit Referenz auf Gerhard bei Luz (2014), 110f.: der eigene Wille der biblischen Verfasser wird nach Johann Gerhard beim Inspirationsvorgang ausgeschaltet.

stellt sich das protestantische Verständnis entgegen, das alleine den biblischen Text als Autorität gelten lässt. Einen knappen Ausdruck findet diese Denkweise in der Formulierung der Konkordienformel von 1577, wonach die Bibel „die einig[e] [= einzige] Regel und Richtschnur“ ist, die leitend für alles evangelische Tun sein soll. Die altprotestantische Orthodoxie hat dieses Schriftprinzip in der Folgezeit zu einer eigenständigen Schriftlehre ausgeweitet, zu der auch die bereits erwähnte Lehre von der *Verbalinspiration* gehört, also das Inspiriertsein der Worte des biblischen Textes. Hierbei wird die altkirchliche Idee erweitert, der zufolge die Verfasser*innen oder die Bibel mit ihrer Botschaft insgesamt vom Heiligen Geist inspiriert sind. Um die alleinige Autorität der Schrift zu untermauern, geht die altprotestantische Orthodoxie aber noch deutlich weiter: Die Verbalinspiration kann auf die einzelnen Worte samt ihren stilistischen Eigentümlichkeiten und sogar auf die hebräischen Vokalzeichen ausgedehnt werden.¹⁵

Als Texte im 20. Jh. als eigenständige Kunstwerke eine neue Bedeutung gewinnen, verschiebt sich der Fokus von der *Autorität* eines Textes auf dessen *Eigenständigkeit*. Teilweise wird dabei Kritik am historischen Denken geübt, wenn in Zweifel gezogen wird, dass sich ein einziger Ursprungs-Textsinn tatsächlich rekonstruieren lässt. Demgegenüber soll eine Pluralität von Bedeutungen angenommen werden, die ein Text legitimerweise aus sich heraussetzen kann – als Einzeltext, aber noch stärker im Gespräch mit anderen Texten im Sinne der Intertextualität. In dieser Perspektive lässt sich der Sinn von Texten nun mit Hilfe literaturwissenschaftlicher Analysemethoden (wie etwa der Narratologie) rekonstruieren.

Bei der Auslegung biblischer Texte werden diese Einsichten besonders dann hermeneutisch virulent, wenn nicht nur isolierte Einzelverse der Bibel ausgelegt, sondern Texte im Rahmen des gesamten biblischen Kanons verstanden werden sollen. Der Alttestamentler Jürgen Ebach be-

¹⁵ Vgl. Luz (2014), 111.

schreibt dies so:

„... nicht selten kann ich einem biblischen Wort nur zustimmen, wenn ich einem anderen biblischen Wort widerspreche. Die bis zum Widerspruch reichende Vielfalt der biblischen Zeugnisse des gelebten Lebens von Menschen vieler Zeiten und unter oft sehr verschiedenen Bedingungen ist im Kanon der ‚Schrift‘ in verbindlicher Vielfalt aufgehoben.“¹⁶

Anders gesagt: Die Vielstimmigkeit der Bibel führt in vielen Fällen *zwingend* dazu, dass bei theologisch begründeten Entscheidungen eine Auswahl oder Schwerpunktsetzung getroffen werden muss, welche Texte für heute in welcher Weise Geltung beanspruchen sollen – und welche Texte nicht. Diese Auswahl treffen die Bibeleser*innen,¹⁷ womit wir zur dritten Perspektive kommen:

3.2.3.

Hierbei stehen die *Leser*innen bzw. Hörer*innen des Textes* im Mittelpunkt. In der nachaufklärerischen theologischen Tradition ist diese Akzentuierung vor allem von Friedrich Schleiermacher vorgenommen worden. In Anknüpfung an die Inspirationslehre ließe sich hier von einer *Personalinspiration* sprechen; also nicht – wie oben zu Beginn von 3.2. angedeutet – von einer Verbal-, also Wortinspiration des biblischen Textes, sondern von einer Inspiriertheit der Text-Leser*innen. So spricht denn auch in jüngerer Zeit der Neutestamentler und Systematiker Ulrich Körtner vom „inspirierten Leser“.¹⁸ Diese moderne Aufnahme älterer

¹⁶ Jürgen Ebach (2013): Alttestamentliche Notizen zur „Orientierungshilfe“ des Rates der EKD zum Thema „Familien“, in: Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.), Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Die Orientierungshilfe der EKD in der Kontroverse, Frankfurt / M., 51-53, hier: 53.

¹⁷ Dazu vgl. Luz (2014), 462f. mit Verweis auf den unweigerlich zu schaffenden „Kanon im Kanon“.

¹⁸ Ulrich Körtner (1994): Der inspirierte Leser. Zentrale Aspekte biblischer Hermeneutik, Göttingen; diesen „inspirierten Leser“ setzt Körtner (16; 86 u.ö.) mit dem „impliziten Leser“ der biblischen Texte gleich.

hermeneutischer Gedanken findet sich ebenfalls im Rahmen des *linguistic turn* und postmoderner Sprachphilosophie wie etwa der Rezeptionsästhetik. Besonders im Fokus steht dabei das Bemühen der Leser*innen oder Hörer*innen, in den (biblischen und anderen) Texten für sich selbst einen Sinn zu entdecken. Dieser Sinn ist eng mit ihrer spezifischen Lebenswelt korreliert, der deshalb auch besonderes Augenmerk zu schenken ist. Dieser Denkrichtung sind einige kontextuelle Hermeneutiken zuzuordnen wie etwa befreiungstheologische oder feministische Bibelhermeneutiken.

In Anlehnung an die Systematikerin Elisabeth Hartlieb möchte ich innerhalb dieser Perspektive noch eine wichtige Differenz einführen, nämlich die Lesenden nicht nur als Individuen, sondern auch als Kollektiv in den Blick zu nehmen, also als *auslegende Gemeinschaft* bzw. *Kirche*.¹⁹ Die Kirche ist – vor allem nach den bereits oben in Abschnitt 2 dargestellten Aporien – heute die wichtigste Garantin einer bestimmten Hermeneutik. Sie ist es, die die Bibelauslegung der Gläubigen maßgeblich prägt. Dies geschieht für die meisten Gläubigen durch die Praxis in Andachten oder Gottesdiensten oder auch durch die eigene Bibelauslegung etwa in Bibelkreisen. Nicht zuletzt prägt die Kirche die Bibelauslegung durch ihre Entscheidungen zu drängenden Fragen der Zeit, die sich im Bereich der EKD in Denkschriften und Orientierungshilfen niederschlagen. Im Unterschied zu den eben genannten einzelnen Leser*innen der Bibel, die für sich in den Texten *Sinn* entdecken, geht es nun bei der Kirche eher um Fragen der *Geltung* der Texte.

Die gerade vorgestellten drei hermeneutischen Grundperspektiven bilden einen Rahmen, in dem sich eine beträchtliche Bandbreite möglicher hermeneutischer Perspektiven wiederfinden kann. In diesen weiten Raum begeben wir uns nun hinein, wenn unser Blick sich im nächsten Teil auf die Frage der Frauenordination richtet.

¹⁹ Luz (2014) beschreibt die Kirche als die Interpretationsgemeinschaft, welche die einzelnen Leser*innen prägt, 181f.; an anderer Stelle geht er noch weiter und fasst die Kirche als Gesprächsgemeinschaft über die Bibel, 555-558.

4. Bibelhermeneutik und Frauenordination heute

Ich knüpfe also an die drei gerade entfalteten hermeneutischen Perspektiven an: zum ersten an die historische, auf die Autor*innen gerichtete Perspektive, zum zweiten an den Fokus auf die Texte an sich sowie drittens an die Sichtweise, welche die Bibelleser*innen und Bibellesegemeinschaften heute in den Blick nimmt. Dabei liegt der Fokus bei den Beispielen unter anderem auf denjenigen neutestamentlichen Texten, die in evangelikal geprägten Kirchen immer wieder angeführt werden, um gegen die Frauenordination zu argumentieren. Das sind die Texte über das Schweigegebot für Frauen in 1 Kor 11,2-16; 14,33-36 und 1 Tim 2,11-15 sowie der Text über die Unterordnung von Frauen unter Männer in Eph 5,22-33.²⁰ Im Folgenden sollen – ausgehend von der dargelegten exegetischen und hermeneutischen Grundlage – gezielt Auslegungsmöglichkeiten skizziert werden, die gerade *nicht* gegen eine Ordination von Frauen heute sprechen.

4. 1.

Die Autor*innenperspektive bzw. die historische Perspektive auf die biblischen Texte: In dieser Sichtweise könnte darauf hingewiesen werden, dass sich Texte wie Eph 5,22-33 und andere sogenannte „Haustafeln“, aus denen von evangelikaler Seite häufig die Unterordnung der Frauen herausgelesen wird, gerade *nicht* in der Linie paulinischer Verkündigung befinden. Vielmehr drängen solche späteren Texte Paulus' eigene Erkenntnisse zurück und orientieren sich stattdessen am damaligen Zeitgeist; so formuliert es Christine Gerber.²¹ Zugespielt könnte das histo-

²⁰ Bei der Textzuschneidung (1 Kor; 1 Tim) beziehe ich mich auf Christine Globig (1994): Frauenordination im Kontext lutherischer Ekklesiologie. Ein Beitrag zum ökumenischen Gespräch (KiKonf 36), Göttingen, 73; für Eph 5 allerdings Gerber (2013), 26.

²¹ So Gerber (2013), 27: „Gerade die ‚Haustafeln‘ (Kol 3,18-4,1; Eph. 5,22-6,4; vgl. 1 Petr 2,18-3,7 und 1 Tim 2,9-15.3,1-5), die zum Leitbild einer christlich-bürgerlichen Familie wurden, folgen mit ihrer Unterstreichung der patriarchalen Ehe und Familie dem Zeitgeist und gerade nicht Paulus. Wenn der Epheserbrief dabei die Ehe mit

risch-theologische Argument hier lauten: Was wiegt für uns heute schwerer? Das Votum des Apostels Paulus oder eine spätere Auslegung, die sich als Anpassungsstrategie an die damalige Gesellschaft deuten lässt und die wir unter anderem im Epheserbrief finden? In der Perspektive einer historischen Bibelhermeneutik ließe sich dafür votieren, sich bei der Diskussion um die Ordination von Frauen in einer heutigen evangelischen Kirche dezidiert nicht auf das spätere Unterordnungsgebot für Frauen in Eph 5,22-33 zu stützen, sondern sich ihm mit dem älteren paulinischen Text entgegenzustellen.

4.2.

Nun zur zweiten hermeneutischen Perspektive, der textzentrierten Argumentation: Vor dem Hintergrund der durch die altprotestantische Orthodoxie herausgearbeiteten Verbalinspiration gilt zunächst der gesamte Text der Bibel Wort für Wort, unverändert und gleichermaßen. Wenn also in 1 Kor 14 und 1 Tim 2 zu lesen ist, dass Frauen in der Gemeinde zu schweigen haben, dann stellt dies für evangelische Strömungen, die sich eng an der Verbalinspiration orientieren, ein echtes Hindernis für eine Anerkennung der Frauenordination dar. Allerdings ist das nur der Fall, wenn – wie es bei solchen Gruppierungen allerdings häufig der Fall ist – die *innerbiblische Vielstimmigkeit* außer Acht gelassen wird, auf die bereits zuvor (3.2.2.) im Rekurs auf Jürgen Ebach hingewiesen wurde. In der Frühzeit des Christentums findet sich nämlich nicht nur das genannte Schweigegebot, sondern es gibt auch eine Reihe predigender Frauen. Verkündigend tätig sind nicht nur die Auferstehungszeuginnen, also die Frauen am Grab Jesu.²² Auch die Apostelin Junia und andere in Röm 16

besonderem theologischen Aufwand begründet, dann offenbar, um unter dem Namen des Paulus dessen Relativierung der Ehe zu überschreiben.“

²² Luise Schottroff nennt hier Mk 16,7; Mt 28,7; 28,9-10; Lk 24,6-10; 24,22-23; Joh 20,18 (41). Vgl. Luise Schottroff (1992): Die Frauen haben nicht geschwiegen. Über Prophetinnen, Apostelinnen und Bischöfinnen im frühen Christentum, in: „... das Weib rede in der Gemeinde“. Maria Jepsen: Erste lutherische Bischöfin. Dokumente und Stellungnahmen, (GTB 1118), Gütersloh, 41-48.

genannte Frauen bemühen sich darum, den Glauben an Jesus von Nazareth predigend und missionierend zu verbreiten. Ein Schweigegebot für Frauen, wie es in 1 Kor 14 und 1 Tim 2 postuliert wird, spiegelt also nicht die Position *aller* frühchristlicher Texte oder Gemeinden wider, sondern favorisiert nur eine bestimmte Tendenz. Diese Tendenz orientiert sich – ähnlich wie Eph 5 – daran, was in der damaligen Gesellschaft opportun war. Daneben konnten sich die verkündigenden frühen Christinnen auch auf alttestamentliche Texte beziehen, in denen von Prophetinnen wie Hulda²³ oder der Frau des Jesaja²⁴ die Rede ist; und auch Mirjam, die Schwester des Mose, galt als Prophetin²⁵. – Es gäbe also eine ganze Reihe biblischer Texte, die deutlich machen, dass es im Alten und Neuen Testament tatsächlich verkündigende und vollmächtig sprechende Frauen gegeben hat. Die Frage ist, auf welche Texte jeweils der Schwerpunkt gelegt wird.

4.3.

Betrachten wir nun die dritte oben entfaltete hermeneutische Perspektive, bei der die *Leser*innen* oder die *Auslegungsgemeinschaft* im Fokus stehen.

Hier möchte ich drei mögliche Argumentationen vorstellen.

4.3.1.

Eine erste dogmatische Begründung könnte an die *Personalinspiration* anschließen, also die Geistbegabung der Bibelleser*innen. Einigkeit besteht darüber, dass der Geist Christi die Menschen zur *Befreiung* führt. Wie diese Befreiung aussehen kann, wird unterschiedlich vorgestellt. Beziehen wir uns hier auf die urchristliche Taufformel von Gal 3,28. Dort heißt es unter anderem, dass es in Christus nicht wichtig ist, ob je-

²³ 2 Kön 22,14-20 par 2 Chr 34,22-28.

²⁴ Jes 8,3.

²⁵ Ex 15,20-21.

mand Mann oder Frau ist. Damit würde die Begabung mit dem Geist Christi bedeuten, dass unter anderem die Geschlechtergrenzen in der Gemeinde Christi aufgehoben sind. So könnte man heute zugespitzt und kritisch fragen: Sollten wir die Zulassung bestimmter Menschen zum Predigtamt oder zur Ordination mit Bezug auf frühe christliche Traditionen tatsächlich an das *Geschlecht* von Menschen koppeln?

4.3.2.

Eine zweite Argumentation könnte den Blick darauf richten, wie problematisch es wäre, *Frauen als Bibelleserinnen und -auslegerinnen per se auszuschließen*. Für den notwendigen Einschluss von Frauen ließe sich z.B. schöpfungstheologisch argumentieren: Im Text über die Gottebenbildlichkeit (Gen 1,26-28) sind Männer und Frauen gleichrangig. Ein Verbot des öffentlichen Bibellesens und -auslegens von Frauen müsste gute Argumente aufbieten, wie dieser Bibeltext einer fundamentalen Gleichheit anders verstanden werden könnte.

4.3.3.

Eine dritte Argumentation würde die *Kirche als Kollektiv der Lesenden* in den Blick nehmen. Hier müsste zunächst grundsätzlich geklärt werden, ob alle zu biblischer Zeit geltenden ethischen Rahmenbedingungen ungebrochen auch auf heute übertragen werden sollten; das Problem habe ich oben bereits unter 2. anhand des Votums von Christine Gerber angesprochen. Angestrebte Praxis ist hier in der Evangelischen Kirche in Deutschland bei vielen ethischen Fragen ein hermeneutisches, abwägendes Verfahren. Doch es kommt immer wieder vor, dass gerade von evangelikaler Seite sogenannte „biblische Argumente“ angeführt werden, um gegen bestimmte heutige Phänomene oder Entwicklungen anzugehen. Dazu zählt dezidiert der weite Bereich der Lebensformen – allem voran die Homosexualität –, aber auch die Gleichberechtigung von Frauen, das Zusammenleben in der Familie oder auch die Evolutionstheorie. Gerade evangelikale, biblizistische oder fundamentalistische orientierte Kreise set-

zen diese Themen immer wieder auf die kirchliche Agenda. Das führt bis heute manche Kirchen bis an den Rand der Spaltung, was vielleicht derzeit auch auf Lettland zutrifft.

Formal betrachtet gäbe es drei mögliche Wege, um bei dem hier favorisierten hermeneutisch orientierten, abwägenden Verfahren zu einer Entscheidung zu kommen:

4.3.3.1.

Erstens könnte man sich tatsächlich ausschließlich und vollständig an *biblischen Geboten, Verboten und Anweisungen orientieren*. Das ist allerdings in der Kirche so nie praktiziert worden. Sonst würden wir beispielsweise – um einige augenfällige Beispiele zu nennen – heute auf geliehenes Geld keine Zinsen nehmen dürfen,²⁶ womit das gesamte Bankensystem infrage gestellt würde; wir dürften keine Kleidung aus Mischgewebe tragen²⁷ und weder blutiges Steak noch Blutwurst essen²⁸. Im Christentum ist immer schon ausgewählt worden, welche Gebote als wichtig und welche als nachrangig angesehen werden sollten; man denke nur an das Ringen auf dem sogenannten Apostelkonzil um die Frage der Beschneidung von Männern.²⁹ Ganz davon abgesehen gibt es viele heute relevante Fragen, zu denen sich in der Bibel überhaupt keine Antworten finden. Dieser Weg einer engen Orientierung am Wortlaut der Bibel ist also kaum ein gangbarer.

4.3.3.2.

Zweitens könnte eine *zentrale Instanz* von Fall zu Fall oder prinzipiell entscheiden, was in der Kirche gelten soll. Das ist der Weg, den die römisch-katholische Kirche beschritten hat. Doch dieser Weg widerspricht

²⁶ Ex 22,24; Lev 25,35-38; Dtn 23,30; auch Ez 22,2.12; Ps 15.

²⁷ Lev 19,19.

²⁸ Lev 17,10-14; Apg 15,20.

²⁹ Gal 2,1-10; Apg 15.

dem in der Reformation stark gemachten „Priestertum aller Gläubigen“ und der „Lehrvollmacht, die Luther den christlichen Gemeinden zugesteht“³⁰. Auch dieser Weg scheidet für unseren Zusammenhang also aus.

4.3.3.3.

Drittens schließlich könnte man anhand bestimmter übergeordneter Kriterien oder Leitsätze auswählen, welche Texte der Bibel in einer bestimmten Zeit und zu bestimmten Themen in höherer oder geringerer Geltung stehen sollen. Damit würde ein „*Kanon im Kanon*“ entwickelt. Dadurch würde die biblische Vielstimmigkeit in gewisser Weise reduziert, weil bestimmte Schwerpunkte gesetzt würden. Diese Strategie wird heute von vielen evangelischen Kirchen praktiziert; in gemeinsamen Diskussionsprozessen einigt man sich darauf, an welcher der zahlreichen Stimmen und Wege der Bibel sich die Kirche orientieren soll. Das Ergebnis kann zu unterschiedlichen Zeiten verschieden aussehen. Grundlegend für dieses Verfahren ist zudem der Gedanke, dass jeder mündige Christ und jede mündige Christin für sich selbst in aller Freiheit im Glauben, in der Bindung an die Bibel und als Teil der Gemeinschaft der Gläubigen entscheidet, welche Orientierung er oder sie der Bibel entnimmt. Die Entscheidungen der jeweiligen evangelischen Kirche stecken dabei lediglich einen gewissen Rahmen ab.

Dieser zuletzt skizzierte dritte Weg wird von der Evangelischen Kirche in Deutschland beschritten. Als Gründe dafür ließen sich nenne: Bei einem unreflektierten, ungebrochenen Übertragen der biblischen Zustände auf unsere heutige Lebenswelt müssten wir mit unserer Bibelauslegung immer wieder neu an Rahmenbedingungen für Kirche und Gesellschaft orientieren, die zutiefst in der antiken Lebenswelt verankert sind. Hierzu zählte nicht nur die strukturelle Benachteiligung von Frauen, sondern auch andere tief verwurzelte Ungleichheiten wie die Sklaverei oder die Rechtlosigkeit besitzloser Menschen. All diese Gegebenheiten sind für

³⁰ Hartlieb (2007), 62.

die Entstehungszeit der Bibel prägend, ohne dass sie dort unbedingt problematisiert würden. Sie entsprechen jedoch nicht dem Menschenbild, wie es in der christlichen Theologie im Laufe der Jahrhunderte herausgearbeitet wurde. Zu den Grundzügen dieser christlichen Anthropologie gehört auf der Basis schöpfungstheologischer Erwägungen zum Beispiel, dass Menschen gleiche Chancen besitzen sollen und dass sie eben nicht aufgrund ihrer Herkunft aus einem bestimmten Stand, wegen ihrer Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht oder aufgrund geringen ökonomischen Vermögens automatisch weniger Rechte und Chancen im Leben bekommen sollen. – Dass solche Erkenntnisse auch in den Gliedkirchen der EKD nicht immer präsent sind, zeigt die Orientierungshilfe des Rates der EKD zur Familie aus dem Jahr 2013³¹ und die anschließend teils heftig geführte Diskussion, gerade auch aufgrund der Kritik von evangelikalen Gruppierungen.³² Erst im Nachgang wurde präzisiert, dass es bei einer evangelischen Bibelauslegung nicht einfach um eine situationsunabhängige, immer gleiche Applikation biblischer Texte oder Einzelverse gehen kann, sondern dass ein hermeneutischer Prozess beschritten werden muss.

Es ließen sich also eine ganze Reihe unterschiedlichster Argumente nennen, die dafür sprechen, dass sich eine evangelische Kirche heute in hermeneutisch verantwortetem Bezug auf die Bibel für die Ordination von Frauen entscheidet.

5. Fazit

Hermeneutisches Denken – als die Anerkennung der Notwendigkeit der *Bibelauslegung* – gibt es seit der frühen Kirche. Ebenso alt ist die Plurali-

³¹ Kirchenamt der EKD (Hg.) (2013²): Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh.

³² Dazu u.a.: Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.) (2014): Familien stärken in Kirche und Sozialpolitik. Zur familienpolitischen Debatte um die Orientierungshilfe der EKD. Symposium des Rates der EKD am 04.07.2014 in Berlin, Frankfurt/M.

tät der Auslegungswege. Vielfach konzentrieren sich Auslegungen auf ein näheres Beleuchten der ursprünglichen Textautor*innen bzw. des Ursprungsinns, des Textes an sich oder aber der Leser*innen des Textes mitsamt ihrer Auslegungsgemeinschaft. Ein besonderes Problemfeld evangelischer Bibelhermeneutik stellt das Verhältnis von Schrift und Offenbarung dar, das Schriftprinzip. Hier wird – grob gesagt – in vielen Kirchen und theologischen Fakultäten so verfahren, dass im Anschluss an Martin Luther die Auslegungsbedürftigkeit der Bibel anerkannt wird und immer wieder Diskussionen um die angemessene Auslegung der Texte im Gespräch mit einer zunächst zu bestimmenden Gesamtlinie biblischen Denkens geführt werden. Vor allem evangelikal ausgerichtete Kreise und Kirchen beschreiten demgegenüber einen anderen Weg. Sie lehnen die Auslegungsbedürftigkeit der Bibel ab. In ihrer Sicht sind die biblischen Texte in unserer Zeit ohne weitere Reflexion anzuwenden. Dass ein solches Vorgehen in einer evangelischen Kirche legitim ist, ließe sich zwar im Rückgriff auf die Verbalinspiration der altprotestantischen Orthodoxie begründen. Ausgeblendet würde dabei allerdings die vorhandene innerbiblische Vielstimmigkeit; das kirchliche Handeln und Lehren stützt sich in dieser Praxis ohne hermeneutische Begründung meist nur auf einige wenige, immer gleiche Bibeltexte, ohne zumindest auf andere biblische Stimmen hinzuweisen und zu begründen, warum diese in bestimmten Fällen weniger Gehör finden sollten.

In hermeneutisch reflektiertem Verständnis sollten dagegen alle drei hermeneutischen Perspektiven – also im Blick auf die historischen Autor*innen, den Text oder die Leser*innen – berücksichtigt werden, und es ist, eventuell unter Bezug auf eine biblische Gesamtlinie, die in reflektierter Weise in ein Verhältnis zum Heute gesetzt wird, eine fundierte Entscheidung zu treffen.

Nicht unerwähnt soll allerdings bleiben, dass das hier entworfene Bild des evangelischen, d.h. durch einzelne Landeskirchen der EKD oder die EKD selbst gepflegten Umgangs mit biblischen Texten zur Begründung kirchlichen oder gesellschaftlichen Handelns ein idealtypisches ist. Lei-

der gilt häufig (noch), dass biblische Texte im Nachhinein und eher unverbunden mit systematisch-theologisch abgestützten Argumentationen angefügt werden;³³ nicht zuletzt dieses Verfahren hat mit dazu beigetragen, dass spätestens bei der Orientierungshilfe der EKD zum Thema Familie bzw. Lebensformen³⁴ der Konflikt unter anderem um die Auslegung biblischer Texte im Nachhinein geführt werden musste.³⁵ Dies hat allerdings, wie oben deutlich wird, zu einigen Klärungen geführt, die für die Zukunft auf eine angemessenere Verwendung biblischer Texte in kirchlichen Schriften hoffen lassen.

Bei dem idealtypischen Verfahren, das hier skizziert wurde, zeigt sich in allen drei hermeneutischen Perspektiven, dass gewichtige Argumente dafür sprechen, Frauen das Verkündigungsamt zuzusprechen. Eine solide biblische und bibelhermeneutische Grundlage reicht allerdings – auch dies zeigt die Erfahrung – meist nicht aus, um in einer Kirche grundlegende Veränderungen herbeizuführen. Auch das Zusammenwirken mit anderen, in gleiche Richtung arbeitenden gesellschaftlichen Kräften ist hierzu nötig. Insofern geht der Wunsch für die evangelischen Schwestern (und Brüder!) in Lettland über das Nachzeichnen eines biblischen Fundaments für die Frauenordination hinaus und erstreckt sich auch auf die Hoffnung, dass sie ebenso außerhalb der Kirche Mitstreiter*innen für ihr Anliegen finden.

³³ So spitzt Michael Haspel u.a. mit Blick auf die „Denkschriften-Denkschrift“ der EKD die häufig geübte kirchliche Praxis so zu, „allein die Rezitation [biblischer Texte] hätte autoritativ begründende Qualität“ 148. Vgl. Haspel (2000): Homophober Biblizismus. Vom sola scriptura zum tota scriptura bei der ethischen Urteilsbildung in Bezug auf sexuelle Orientierung und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, in: Siegfried Keil/ders. (Hg.), Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften in sozialetischer Perspektive. Beiträge zur rechtlichen Regelung pluraler Lebensformen, Neukirchen-Vluyn, 123-149; Rat der EKD (Hg.) (1970): Aufgaben und Grenzen kirchlicher Äußerungen zu gesellschaftlichen Fragen. Eine Denkschrift der Kammer für soziale Ordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh.

³⁴ Kirchenamt der EKD (2013²).

³⁵ Evangelische Kirche in Deutschland (2013).

Literatur

- Döbert, Marcus (2009): Posthermeneutische Theologie. Plädoyer für ein neues Paradigma, Stuttgart.
- Ebach, Jürgen (2013): Alttestamentliche Notizen zur „Orientierungshilfe“ des Rates der EKD zum Thema „Familien“, in: Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.), Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Die Orientierungshilfe der EKD in der Kontroverse, Frankfurt / M., 51-53.
- Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.) (2014): Familien stärken in Kirche und Sozialpolitik. Zur familienpolitischen Debatte um die Orientierungshilfe der EKD. Symposium des Rates der EKD am 04.07.2014 in Berlin, Frankfurt/M.
- Gerber, Christine (2013): Wie wird Ehe- und Familienethik „schriftgemäß“? – eine Zustimmung zur Orientierungshilfe, in: Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.), Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Die Orientierungshilfe der EKD in der Kontroverse, Frankfurt/M., 24-30.
- Gerhard, Johann (1610): Tractatus de Legitima Scripturae Sacrae Interpretatione.
- Globig, Christine (1994): Frauenordination im Kontext lutherischer Ekklesiologie. Ein Beitrag zum ökumenischen Gespräch (KiKonf 36), Göttingen.
- Grondin, Jean (2012³): Einführung in die philosophische Hermeneutik, Darmstadt, 7-12.
- Hartlieb, Elisabeth (2007): „Die einzige Regel und Richtschnur ...“. Ist das protestantische Schriftprinzip an sein Ende gekommen? in: Gerlinde Baumann/ Elisabeth Hartlieb: Fundament des Glaubens oder Kulturdenkmal? Vom Umgang mit der Bibel heute, Leipzig, 59-88.
- Haspel, Michael (2000): Homophober Biblizismus. Vom sola scriptura zum tota scriptura bei der ethischen Urteilsbildung in Bezug auf sexuelle Orientierung und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, in: Siegfried Keil/ Ders. (Hg.), Gleichgeschlechtliche

- Lebensgemeinschaften in sozialemthischer Perspektive. Beiträge zur rechtlichen Regelung pluraler Lebensformen, Neukirchen-Vluyn, 123-149.
- Kirchenamt der EKD (Hg.) (2013²): Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh.
- Körtner, Ulrich (1994): Der inspirierte Leser. Zentrale Aspekte biblischer Hermeneutik, Göttingen.
- Luther, Susanne/ Zimmermann, Ruben (2014): Bibelauslegung als Verstehenslehre, in: dies. [Hg.], Studienbuch Hermeneutik. Bibelauslegung durch die Jahrhunderte als Lernfeld der Textinterpretation: Portraits – Modelle – Quellentexte, Gütersloh, 13-71.
- Luz, Ulrich (2014): Theologische Hermeneutik des Neuen Testaments, Neukirchen-Vluyn.
- Rat der EKD (Hg.) (1970): Aufgaben und Grenzen kirchlicher Äußerungen zu gesellschaftlichen Fragen. Eine Denkschrift der Kammer für soziale Ordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh.
- Reventlow, Henning Graf (2001): Epochen der Bibelauslegung (Von der Aufklärung bis zum 20. Jahrhundert, Bd. 4), München, 21-30.
- Schottroff, Luise (1992): Die Frauen haben nicht geschwiegen. Über Prophetinnen, Apostelinnen und Bischöfinnen im frühen Christentum, in: „... das Weib rede in der Gemeinde“. Maria Jepsen: Erste lutherische Bischöfin. Dokumente und Stellungnahmen (GTB 1118), Gütersloh.
- Wiggermann, Uta (2009): Art. Schrift/ Schriftprinzip III. Kirchengeschichtlich, in: Wischmeyer, Oda (Hg.), Lexikon der Bibelhermeneutik. Begriffe – Methoden – Theorien – Konzepte, Berlin, 523f.

Webseite

<https://www.bibelwissenschaft.de/wirelex/das-wissenschaftlich-religionspaedagogische-lexikon/wirelex/sachwort/anzeigen/details/hermeneutik/ch/14aa66029f0f88d8494e5835faab903d/#h6> (abgerufen am 08.09.2021).

Prof. Dr. Gerlinde Baumann lehrt am Institut für Evangelische Theologie der Philipps-Universität Marburg.